

## **Ausschreibung der Flusslandschaft des Jahres 2020/2021**

Es ist wieder soweit: Die NaturFreunde Deutschlands (NFD) und der Deutsche Angelfischer-Verband (DAFV) schreiben die "Flusslandschaft des Jahres" aus. Die „Flusslandschaft“ wird alle zwei Jahre in einem gemeinsamen Fachbeirat für Gewässerökologie ausgerufen. Bewerbungen um die „Flusslandschaft des Jahres 2020/2021“ können bis zum **30. Juni 2019** eingereicht werden. Die feierliche Ausrufung erfolgt zum Weltwassertag am 22. März 2020.

Mit der „Flusslandschaft des Jahres“ soll die Bevölkerung auf die ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung der Flüsse und der sie umgebenden Landschaft aufmerksam gemacht werden. Ebenso sollen Maßnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Renaturierung von Flusslandschaften und ihrer Lebensgemeinschaften initiiert, Arbeiten zum Wiedererreichen einer hohen Durchgängigkeit unterstützt und naturnahe Wander- und Erholungsgebiete gefördert werden.

Ausgewählt wurden bisher die Gottleuba (Sachsen), die Ilz (Bayern), die Havel (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt), die Schwarza (Thüringen), die Nette (Rheinland-Pfalz), die Emscher (Nordrhein-Westfalen), die Helme (Thüringen, Sachsen-Anhalt), die Argen (Baden-Württemberg), die Trave (Schleswig-Holstein) und die Lippe (Nordrhein-Westfalen).

Die „Flusslandschaft des Jahres“ wird durch das Bundesumweltministerium in die Liste der „Natur des Jahres“ aufgenommen. Diese soll auf bedrohte Natur aufmerksam machen und angestrebte Gegenmaßnahmen veranschaulichen, welche stellvertretend auf bestimmte Missstände verweisen.

Bei der Auswahl der „Flusslandschaft des Jahres“ durch den Fachbeirat für Gewässerökologie werden vorrangig folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Lage, Größe und Charakter der Flusslandschaft;
2. Besonderheiten der aquatischen Lebensgemeinschaften, z.B. bedrohte Pflanzen- und Tierarten, Wiederansiedlungsprogramme;
3. Vorhandensein eines breiten Spektrums von Nutzer- und Interessengruppen;
4. Günstige Ansätze für geeignete Aktivitäten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung auch unter dem Aspekt der lokalen Agenda;
5. Breite Basis in der Arbeit zwischen Angel- und Berufsfischern sowie Naturfreunden im Interesse des Erhalts und/oder Verbesserung der Qualität der aquatischen Ökosysteme sowie der Artenvielfalt;
6. Keine Dominanz einer einzelnen Thematik;
7. Gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungen auf kommunaler und Landesebene;

8. Möglichkeiten für eine medienwirksame Darstellung in der Öffentlichkeit.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Eine Beschreibung der Flusslandschaft in Wort und Bild
2. Interessensbekundungen der zuständigen Landesbehörden
3. Stellungnahmen der zuständigen Landesverbände beider Organisationen (NFD, DAFV)
4. Ein Rahmenplan über die Zielsetzung und die geplanten Ergebnisse
5. Vorschläge für den Ort und Ablauf der Proklamationsveranstaltung
6. Eine Liste der Nutzer- und Interessengruppen
7. Überlegungen bzw. Pläne zur Ausgestaltung in der Öffentlichkeit

Die Unterlagen sind sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form an den gemeinsamen Fachbeirat für Gewässerökologie der NFD und des DAFV einzureichen:

Deutscher Angelfischerverband e.V.  
Reinhardtstraße 14  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 97 10 43-79

**E-Mail: [info-berlin@dafv.de](mailto:info-berlin@dafv.de)**

und

NaturFreunde Deutschlands e.V.  
Warschauer Straße 58a/59a  
10243 Berlin  
Tel. (030) 29 77 32-60

**E-Mail: [info@naturfreunde.de](mailto:info@naturfreunde.de)**